

# **Newsletter Nr. 2 der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf**

04.08.16

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse [MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de](mailto:MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de) eine Abmeldung senden.

## **1. Einigung bei Tarifverhandlungen in der ADK**

Die Demonstration hat Wirkung gezeigt, nach nur einer Woche gab es am 09. Juni 2016 eine Einigung bei den Tarifverhandlungen in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK). Rückwirkend haben die Beschäftigten der Ev.-luth. Landeskirche ab dem 01.03.2016 eine Entgelterhöhung von 2,3 %, mindesten 75 € im Juli erhalten - analog zum öffentlichen Dienst im Land Niedersachsen.

In der Anlage finden sie die gültige Entgelttabelle.

---

## **2. Eigenbeteiligung an der Zusatzversorgungskasse (ZVK)**

Zum 01. Januar 2017 werden alle Beschäftigten an den Beiträgen zur Zusatzversorgung mit 0,4 Prozent ihres Bruttogehaltes als Eigenbeitrag beteiligt. Die Vertreter der Landeskirche verstehen die Eigenbeteiligung als einen wichtigen Baustein für den Erhalt der kirchlichen Zusatzversorgung. Für die Beschäftigten bedeutet das ab Januar 2017 eine unmittelbare Kürzung ihres Entgelts um 0,4 %. Demgegenüber liegt der Arbeitgeberanteil bei 4,4 %. Wer mehr Informationen zur ZVK haben möchte, kann diese auf der Homepage der Zusatzversorgungskasse Hannover in Detmold unter [www.kzyk-hannover.de](http://www.kzyk-hannover.de) bekommen. Unter „Informationen / Versicherte“ sind im Bereich „Fragen und Antworten“ die wichtigsten Fragen zur Betriebsrente beantwortet.

---

## **3. Bezahlung nach Kommuntarif für den Erziehungsdienst**

Ab dem 01.01.2017 werden die Erzieherinnen und Erzieher in kirchlichen Kindertagesstätten der Ev. luth. Landeskirche Hannovers den Beschäftigten in den Kommunen tariflich gleichgestellt. Durch den Umstieg vom TV-L auf den TVöD für den Erziehungsdienst kommt die Entgelttabelle des TVöD-VKA SuE zur Anwendung. In der Anlage finden Sie einen Vergleich der Tabellenentgelte der verschiedenen Entgeltgruppen. Diese Übersicht ist nicht in jedem Fall direkt anzuwenden. Hier wird die Personalabteilung des Kirchenamtes sich jeden Personalfall anschauen und der MAV zur Mitbestimmung vorlegen. In den Fällen, wo durch die Übernahme der neuen Entgelttabelle es nach der Tabelle zu finanziellen Verlusten kommt, greift die Besitzstandswahrung. Unklar ist zur Zeit noch wie mit der unterschiedlichen Wochenarbeitszeit bei Vollbeschäftigung umgegangen werden soll, denn beim TV-L (in Verbindung mit der Dienstvertragsordnung) liegt die wöchentliche Arbeitszeit bei 38,5 Std. und beim TVöD-VKA SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) bei 39,0 Std. Wir werden Sie weiterhin informieren.

Inwiefern auch der Sozialdienst zukünftig den TVöD-VKA SuE zur Anwendung bringen kann, wird in der nächsten ADK-Sitzung weiterverhandelt.

Für alle anderen kirchlichen Beschäftigten konnte bisher in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) keine Einigung über einen Umstieg vom TV-L auf den TVöD erzielt werden. Die Arbeitnehmerseite in der ADK strebt weiterhin den vollständigen Wechsel zum Kommuntarif (TVöD) an, die Arbeitgebervertreter wollen weiterhin den TV-L anwenden.

---

#### **4. Dienstvereinbarungen Kita**

Der Kirchenkreisvorstand hat in seiner Sitzung am 03.08.16 die erarbeitete Dienstvereinbarung zu Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit für pädagogische Kräfte in Kindertagesstätten beschlossen. Vorher hatten die MAV und der Geschäftsführende Ausschuss der Kindertagesstätten des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf sich für den Abschluss dieser Dienstvereinbarung ausgesprochen. Somit gilt jetzt verbindlich ab dem 01.09.16 diese Dienstvereinbarung. Auf der Homepage der MAV kann die Dienstvereinbarung jetzt unter [www.mav-neustadt-wunstorf.de/4.html](http://www.mav-neustadt-wunstorf.de/4.html) heruntergeladen werden. Jede pädagogische Kraft bekommt über die jeweilige Kitaleitung vor dem 01.09.16 eine Ausfertigung ausgehändigt und bestätigt den Empfang mit einer Unterschrift.

In der Vorbereitung ist eine weitere Dienstvereinbarung, die dann für alle nicht pädagogischen Kräfte (Reinigungs- und Küchenkräfte, HausmeisterInnen...) in den Kitas gilt.

---

#### **5. Handreichung für Mitarbeitende auf kirchlichen Friedhöfen**

Die Küstervereinigung hat eine Handreichung für Mitarbeitende auf kirchlichen Friedhöfen herausgegeben. Download hier: [www.mav-neustadt-wunstorf.de/17.html](http://www.mav-neustadt-wunstorf.de/17.html)

Die Küstervereinigung ist eine Fachgruppe im Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hannover e.V. (Vkm), in der KüsterInnen, HausmeisterInnen und FriedhofswärterInnen zusammengefasst sind. Diese vertritt die fachlichen, dienstlichen und sozialen Anliegen ihrer Mitglieder, sieht ihre Aufgabe vorrangig in der Fortbildung und Berufsbegleitung und möchte mit ihrer Arbeit den Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens fördern. Daneben wirkt sie mit bei Fortbildungsseminaren und Landestagungen, die regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Haus Kirchlicher Dienste in der Landeskirche durchgeführt werden sowie bei den Einführungslehrgängen für KüsterInnen in den ersten Jahren der Anstellung mit. Mehr dazu hier: [www.vkm-hannover.de/verband/fachgruppen/k%C3%BCstervereinigung](http://www.vkm-hannover.de/verband/fachgruppen/k%C3%BCstervereinigung) .

---

#### **6. Heimliche Aufnahme eines Personalgesprächs kostet Job**

Wer heimlich ein vertrauliches Personalgespräch auf seinem Smartphone aufzeichnet und diese Aufnahme anschließend gegen den Arbeitgeber verwendet, verletzt seine arbeitsvertraglichen Rücksichtnahmepflichten. In so einem Fall kann der Arbeitgeber ohne vorherige Abmahnung kündigen – so das LAG Rheinland-Pfalz.

In dem Fall vor dem Landesarbeitsgericht hatte sich eine als »Assistentin Kindergeld« in einer Agentur für Arbeit befristet tätige Arbeitnehmerin gegen ihre ordentliche Kündigung gewehrt. Die Arbeitsagentur hatte ihr gekündigt, nachdem sie ein Personalgespräch heimlich mit ihrem Smartphone aufgezeichnet hatte. Grund für das Personalgespräch war ihr verspätetes Erscheinen zu einer Wiedereingliederungsmaßnahme, die sie nach längerer Krankheit durchführte. Quelle: [www.bund-verlag.de/blog/betriebsrat/heimlicher-gespraechsmitschnitt-kann-job-kosten](http://www.bund-verlag.de/blog/betriebsrat/heimlicher-gespraechsmitschnitt-kann-job-kosten)

## **7. Neue Familienzeit - Informationen zu Leistungen für Familien**

Die Broschüre „Die neue Familienzeit – Informationen zu Leistungen für Familien“ informiert über die aktuellen Leistungen und Angebote für Familien auf einen Blick. Themenschwerpunkte sind die Familienleistungen (Familienpaket), ElterngeldPlus, Familienpflegezeit sowie frühe Bildung für Kleinkinder – denn: Familien brauchen Zeit, finanzielle Sicherheit und gute Kinderbetreuung. Bestellung hier: [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=222526.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=222526.html)

---

## **8. Ruhen des Arbeitsverhältnisses bei Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung auf Zeit**

Nach § 33 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD und TV-L) ruht das Arbeitsverhältnis ab dem Monat nach Zustellung des Rentenbescheids, wenn dem Beschäftigten Rente wegen Erwerbsminderung auf Zeit bewilligt wird. Dabei kommt es nicht auf die Höhe der Rente an. Liegt nur eine teilweise Erwerbsminderung vor, d.h. ist der Beschäftigte unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts noch in der Lage, zwischen drei und sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein, kann der Beschäftigte nach § 33 Abs. 3 TVöD /TV-L zur Vermeidung des Ruhens des Arbeitsverhältnisses seine Weiterbeschäftigung beantragen. Dies muss schriftlich und innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Rentenbescheids erfolgen. **Mehr dazu im Anhang.**

---

## **9. So gestresst sind deutsche Angestellte**

Ich hab Rücken, Nacken, Schulter! Jeder zweite Deutsche klagt über Schmerzen bei der Arbeit. Die Ursache ist fast immer die gleiche.

Mehr dazu hier: [www.spiegel.de/karriere/berufsleben/stress-bei-der-arbeit-jeder-zweite-hat-rueckenschmerzen-a-1095569.html](http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/stress-bei-der-arbeit-jeder-zweite-hat-rueckenschmerzen-a-1095569.html)

---

Wir wünschen allen Beschäftigten einen guten Start nach den Sommerferien und erwarten möglichst viele auf der **Mitarbeiterversammlung am 14. November in Neustadt in der Zeit von 13.45 Uhr - ca. 16.15 Uhr.**

**Eine Einladung dazu kommt nach den Herbstferien ☺ .**

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf

An der Liebfrauenkirche 5-6

31535 Neustadt a. Rbge.

Tel. 05032/5914

FAX 05032/96 69 96 0

eMail [MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de](mailto:MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de)

Homepage: [www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de](http://www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de)